

PRAXIS DER ERWACHSENENBILDUNG

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit in den Bundesschulen 1966

Wie auch immer die Aussagefähigkeit von Quantitätsmessungen in der Bildungsarbeit beurteilt werden mag, für eine Erfolgsprüfung reichen sie mit Sicherheit nicht aus. Andererseits haben wir, soweit es darauf ankommt, die Leistungen der Bildungsarbeit zu beurteilen, nichts Verlässlicheres an ihre Stelle zu setzen. Diese Daten sind die einzige gesicherte Grundlage, von der aus auf Art und Umfang der Arbeit, auf deren Zweckmäßigkeit und — sehr bedingt zwar — auch auf deren Erfolg geschlossen werden kann.

Folgender Überblick über die Teilnehmer an den Lehrgängen in den Bundesschulen im vergangenen Jahr informiert den interessierten Betrachter an Hand statistischer Daten darüber, inwieweit die Praxis der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit mit ihrer Zielsetzung übereinstimmt.

An den insgesamt 57 grundlagenbildenden Lehrgängen in den sechs Bundesschulen beteiligten sich 1331 Personen, und zwar 1264 Män-

ner (95,0 vH) und 67 Frauen (5,0 vH). Da fast alle Lehrgänge einen größeren Teilnehmerkreis aufzuweisen hatten als im Vorjahr, verbesserte sich die durchschnittliche Belegung beträchtlich. Der Durchschnitt aller Lehrgänge in allen Schulen ergab eine Teilnehmerdichte von 24,2 bei maximal 35 verfügbaren Plätzen, die jedoch allein aus pädagogischen Gründen nicht alle besetzt werden sollten. Ober dem Durchschnitt belegt waren die Lehrgänge „Arbeitsstudien“ und „Arbeitsstudien bei Angestelltentätigkeiten“ mit 29 Teilnehmern, „Unternehmen und Betrieb“ (Aufbaulehrgang) mit ebenfalls 29 Teilnehmern, „Arbeitsrecht“ (Einführungslehrgänge) mit 28,3 Teilnehmern, „Die industrielle Gesellschaft und die Gewerkschaften“ mit 27,2 Teilnehmern, „Betriebsverfassungsrecht“ mit 27 Teilnehmern und „Unternehmen und Betrieb“ (Einführungslehrgänge) mit 24,5 Teilnehmern. Bei den Lehrgängen „Sprechwirksamkeit und Versammlungswesen“ waren bei 16 verfügbaren Plätzen durchschnittlich 17,6 Teilnehmer zugegen.

Das Durchschnittsalter der Teilnehmer (gewogenes arithmetisches Mittel) zeigt eine steigende Tendenz; es belief sich auf 36,8 Jahre. Die meisten Teilnehmer (259) gehörten der Altersgruppe von 35 bis 39 Jahren an. 250 Teilnehmer stellte die Gruppe von 40 bis 44 Jahren und 245 die Gruppe von 30 bis 34 Jahren. Dieser Altersaufbau ist wesentlich

dadurch bedingt, daß Mitarbeit und Funktionalität Voraussetzung für die Teilnahme in den Lehrgängen ist.

Folgende Aufstellung gibt die Gewerkschaftszugehörigkeit der Teilnehmer wieder:

Gewerkschaft	Anzahl der Teilnehmer	Teilnehmer in vH	Anteil an der Gesamtmitgliedschaft im DGB in vH
1. IG Bau, Steine, Erden	84	6,3	7,7
2. IG Bergbau und Energie	68	5,1	6,8
3. IG Chemie, Papier, Keramik	120	9,0	8,2
4. IG Druck und Papier	42	3,1	2,3
5. Gew. der Eisenbahner Deutschlands	19	1,5	6,6
6. Gew. Erziehung und Wissenschaft	3	0,2	1,5
7. Gew. Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	24	1,8	1,2
8. Gew. Handel, Banken und Versicherungen	48	3,5	2,0
9. Gewerkschaft Holz	52	3,9	2,1
10. Gewerkschaft Kunst	1	0,1	0,5
11. Gewerkschaft Leder	11	0,9	1,2
12. IG Metall	548	41,2	30,6
13. Gew. Nahrung, Genuß, Gaststätten	105	7,9	4,3
14. Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	143	10,8	14,9
15. Deutsche Postgewerkschaft	23	1,7	5,0
16. Gew. Textil — Bekleidung	40	3,0	5,1
insgesamt:	1331	100,0	100,0

Mehr als vier Fünftel aller Lehrgangsteilnehmer (81,9 vH) waren verheiratet. Die Gruppe der Ledigen umfaßte 15,2 vH.

21,6 vH der Teilnehmer waren Angestellte, 73,6 vH Arbeiter und 4,8 vH Beamte. Das Ansteigen der Angestellten und das Zurückgehen der Arbeiter bestätigt die allgemeine Tendenz der Strukturwandlung. Die Zahl der Angestellten nimmt absolut und relativ zu, während die Anzahl der Arbeiter sich vermindert.

Wichtiger noch als die vorausgegangene Betrachtung sind, im Hinblick auf sachkundige und erfolgreiche Mitbestimmung, die Funktionen der Teilnehmer. Unter ihnen waren 659 gewerkschaftliche Vertrauensleute, 283 Betriebs- bzw. Personalratsvorsitzende und 499 Betriebs- oder Personalratsmitglieder. In Wirtschaftsausschüssen waren 138 und in Aufsichtsräten 40 Teilnehmer tätig.

Das Amt eines Arbeitsrichters bekleideten 70 und das eines Sozialrichters 42 Teilnehmer. Im Bereich der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung einschließlich der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung waren 177 Teilnehmer tätig.

Von den Teilnehmern in den Lehrgängen in den Bundesschulen wird erwartet, daß sie auch andere Möglichkeiten der Weiterbildung inner-

halb und außerhalb des gewerkschaftlichen Bereichs nutzen. So haben denn auch etwa zwei Drittel von ihnen (824) an örtlichen Bildungsveranstaltungen der Gewerkschaften teilgenommen und dort schon Grundkenntnisse erworben. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer sind schon einmal in Lehrgängen der Schulen ihrer eigenen Gewerkschaft (769) oder in denen der DGB-Bundesschulen (703) gewesen. 270 haben an Lehrgängen von „Arbeit und Leben“, 188 an solchen in Abendvolkshochschulen und 109 in Heimvolkshochschulen teilgenommen. Daneben nutzen 155 Teilnehmer die Bildungshilfen des Fernunterrichts.

Vier Fünftel der Lehrgangsteilnehmer besuchten in ihrer Kindheit die Volksschule. Die verbleibenden 20 vH gingen auf weiterführende Schulen und erreichten zum Teil Obersekundareife (88) und das Abitur (24). 1190 Teilnehmer hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung. Doch stimmte der erlernte mit dem derzeit ausgeübten Beruf nur bei 665 (55,5 vH) überein.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß etwa seit Mitte des vergangenen Jahres in wachsender Zahl Bewerbungen um Teilnahme an den Lehrgängen eingehen, was nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen sein dürfte, daß die gewerkschaftlichen Einrichtungen zur Weiterbildung in Versammlungen und Veröffentlichungen umfassender bekanntgemacht werden.

Heinz Eckert